

Die berühmte Vita Karoli Magni von Einhard liegt in der bequemen Schulausgabe der Mon. Germ. hist. in 6. Auflage vor. Geheimrat Holder-Egger († 31. Oktober 1911), der schon die 5. Auflage (1905) bearbeitete, hat auch an der neuen Auflage manche Verbesserung vorgenommen. Der Text der Vita wurde durch neue Kollationierung mit den wichtigsten Handschriften insbesondere in bezug auf Eigennamen und Orthographie verbessert. In der vielumstrittenen Frage, ob Einhard in seiner Vita Karoli die sogenannten Annales Einhardi benützt habe, oder umgekehrt diese vor der Vita entstanden sind, schließt sich Holder-Egger den Ansichten Blochs und Wibels an, nach denen die Annales schon vor 817 abgefaßt wurden, und ist geneigt zu glauben, daß die Vita eher nach als vor 820, vielleicht erst nach 825 geschrieben wurde. Auch zweifelt er nicht, daß Einhard die nach ihm benannten Annales benützt habe. Der Herausgeber hat daher in den Fußnoten die wichtigsten Stellen der Annales, die mit solchen der Vita übereinstimmen, angeführt. Auch die Hinweise auf Suetons Wendungen, die Einhard bekanntlich vielfach gebraucht oder nachahmt, sind vermehrt worden. Im übrigen möge bezüglich Charakterisierung Einhardts und der neueren Literatur über denselben auf M. Jansens, Historiographie und Quellen der d. Geschichte in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft hingewiesen werden. II. S. 475–76.

Salzburg.

Dr. P. Gebhard Scheibner.

Karls des Großen Divisio von Bistum und Grafschaft Chur. Von Dr. U. Stutz. Böhlau, Weimar, 1911, 4^o. 54 Seiten.

Die Verbindung Churrätians mit dem Reiche beim Niedergang der Merowinger war eine sehr lose. Die rätische Geistlichkeit wählte den Bischof, das Volk den Präses, aber beide hielten sich ans Geschlecht der Victoriden und zwar so zähe, daß um die Mitte des 8. Jahrhunderts beide Aemter in einer Hand sich befanden, da die Familie dem Erlöschenden nahe war. Dies war z. B. bei Bischof Tello der Fall, der 766 sein ganzes Familienerbe an Disentis vergabte. Seit aber Karl sein Augenmerk auch auf Gebiete jenseits der Alpen richtete, gewann Churrätien eine umso größere Bedeutung, je wichtiger die Rolle wurde, die manche Alpenpässe in der damaligen Politik spielten. In der Reichsteilung von 806 hatte Karl das Herzogtum Chur Pippin zugebracht und zwar gerade der Pässe wegen: „ut exitum et ingressum per Alpes Noricas atque Curiam habeat“, nämlich nach Italien. Dadurch wurde aber Rätien immer enger ans Reich gekettet. Früher nur sehr wenig mit deutschen Elementen durchsetzt, sah das Land jetzt eine starke deutsche Einwanderung, namentlich von Beamten. Fränkisches Recht wurde geltend und die weltliche Verwaltung und das Fiskalgut wurden ans Reich gezogen. Als Königsgut wurden auch alle Kirchen und Klöster betrachtet, die von Königen oder anderen Personen auf Fiskalland erbaut waren. Der Bischof hingegen lebte ganz auf dem Standpunkte des römisch-kirchlichen Rechtes, demzufolge das Aufsichtsrecht über das ganze Bistum und die Verwaltung des ganzen Kirchengutes der Diözese ihm zustanden. Was Wunder also, wenn Bischof Viktor diese Teilung schwer empfand und sich darüber in vier Schreiben an Ludwig bitter beklagte! Von diesen ist das erste längst verloren, das vierte nicht vollständig, das übrige in einer Pergamentrolle aus dem 9. Jahrhundert im bischöflichen Archiv von Chur erhalten (abged. bei Eichhorn *episcopatus Cur.* und Mohr *Cod. dipl.* I). Bischof Viktor legt in diesen Schriftstücken seinem Fürsten die Lage der Diözese dar. Der Dom, sagte er, sei verödet, die Fremdenherbergen und Armenhäuser vernichtet, die Kirchen in Churs Nähe seien ihm genommen, von 230 und mehr Kirchen seien dem Bischof nur 8 Taufkirchen und 25 abhängige Kirchen geblieben, von 5 heiligen Leibern

kein einziger, nicht einmal der des heiligen Luzius. 5 Klöster hätten ihm einst gehört, jetzt nur noch 2 Frauenklöster und selbst über das wenige, das ihm geblieben, habe er nicht volle Gewalt. Und all das sei die Folge der Teilung zwischen Bistum und Grafschaft. Der Kaiser möge deshalb Gesandte schicken, um die Rechtstitel der Churer Kirche zu prüfen und dem Bischof zu seinem Gut zu verhelfen. Obwohl Ludwig überall geneigt war, der Kirche entgegenzukommen, ließ die Entscheidung doch lange auf sich warten. 831 kamen endlich 3 Gesandte, 2 Geistliche und 1 Laie, nach Chur. Schon in der Bittschrift schimmerte der Gedanke durch, daß der Bischof seiner Sache nicht so sicher war, da er wohl fühlte, daß zwei ganz verschiedene Rechtsanschauungen einander gegenüberstanden. Und obwohl die Gesandtschaft der Kirche naturgemäß günstig war – überwog doch das geistliche Element – war das Endresultat im Verhältnis zu den reklamierten Gütern ungemein gering. Nur bei zwei Kirchen, des heiligen Sisinnius und des heiligen Columban (ihre Lage ist nicht ganz ausgemacht), und beim Hospiz des heiligen Petrus wurde erkannt, sie seien dem Bistum zu Unrecht entzogen worden. Deshalb fielen sie wieder dem Bischof zu, auch wurde ihm die geistliche Leitung der Diözese und die Weihebefugnis freigegeben.

Während ihrer Anwesenheit in Chur nahmen die Gesandten ein Urbar der Reichsgüter in Rätien auf, als welches G. Caro ein Verzeichnis wiedererkannt, das bisher als ein Rodel des bischöflichen Einkommens aus dem 11. Jahrhundert gegolten hatte. Leider ist es nur Bruchstück und verzeichnet das Krongut von vier Ministerien: Vallis Drusiana (Wallgau), Planis (Oberheintal unter der Landquart), Tuverasca (Grub), Impedinis (Tiefenkastel) und den Königszins von fünf weiteren, deren Güterverzeichnis verloren gegangen. Eingeschoben ist ein Urbar des Klosters Pfäfers (*aspicit ad cellam, quae vocatur Favares*). Im ganzen werden 74½ Kirchen aufgezählt, und da das Erhaltene $\frac{2}{5}$ — $\frac{4}{9}$ des ganzen ausmacht, so enthielt der ganze Rodel gegen 200 Kirchen, wie Bischof Viktor klagend erwähnt. Dies ist kurz der Gang der Abhandlung.

Für uns wäre namentlich die Frage nach den 5 Klöstern interessant, von denen 3 dem Bischof entfremdet wurden. Eichhorn sagt, gemeint seien Desertinense, Fabariense, Tobrense virorum, Schoenense et Caciense virginum, also die 3 Männerstifte: Disentis, Pfäfers und St. Johann im Münsterthal und die 2 Frauenklöster Schännis und Cazis, die dem Bischof verblieben, während das Reich die anderen an sich zog. In dem Prachtwerk über St. Johann in Münster von Zemp und Durrer wird der Vorschlag gemacht, an Stelle von Schännis Mustail (Wapitines) zu setzen, da dessen Kirche aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts stammt, obwohl das Kloster erst 926 urkundlich vorkommt. Die Möglichkeit, daß St. Johann in Münster (Tuberis) eines der 5 Klöster sei, wird in diesem Werk nicht bestritten, wohl aber darauf aufmerksam gemacht, daß auch St. Luci in Chur oder Benken gemeint sein können.

Sicherlich ist damals Pfäfers Königskloster gewesen; wie käme sonst sein Urbar mitten unter das Verzeichnis der Reichsgüter? Auch bei Disentis ist für die damalige Zeit seine Zugehörigkeit zum Reich noch nicht angezweifelt worden, während Cazis sicher ein bischöfliches Kloster war, da es eine Viktoridenstiftung ist. Münster (Tuberis) war damals noch Männerkloster, wandelte sich ca. 900 langsam in ein Doppelkloster um und ward im 12. Jahrhundert ausschließlich Frauenkloster. Unterdessen war aber Tuberis längst Bischofskloster geworden. Zwischen 876 und 881 vollzog sich die Umwandlung durch Tausch und 881 bestätigte Kaiser Karl dem Bistum das Kloster. Deswegen dürfte Münster wohl zu Beginn des 9. Jahrhunderts anstandslos als Königskloster gelten, besonders da Benken ein schwacher Rivale ist und St. Luci mancherseits als Vereinigung der Geistlichen der Domkirche in damaliger Zeit angesehen wird. Mustail für Schän-

nis zu setzen wäre namentlich aus baugeschichtlichen Gründen sehr plausibel, besonders da Schännis erst gegründet war, als Bischof Viktor seine Klageschriften verfaßte. Dann wären wiederum die 3 Stifte Mustér (Disentis), Müstail und Müstair (Münster) zusammengruppiert, die baugeschichtlich so nahe verwandt sind. In Schännis aber haben die Ausgrabungen und Umbauten der alten Stiftskirche im letzten Jahre das Interesse der Freunde des Mittelalters auf sich gezogen, aber auch bewiesen, daß das dortige Münster andere Grundrisse zeigte als die erwähnte Gruppe karolingischer Bündnerkirchen.

Disentis.

P. Notker Curti.

Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz (1518—1523), bis zum offenen Kampf gegen Martin Luther (Aug. 1522). Beilage zum Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln im Studienjahre 1910/11 von Dr. P. Ignaz Staub O. S. B. Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, 1911. 187 S.

P. I. Staub vom Stift Einsiedeln hat hier eine Arbeit geleistet, die sich zwar nur bescheiden als Studie ankündigt, aber doch etwas Fertiges bietet und in Fachkreisen gewiß freudig aufgenommen werden wird. Denn die bisherigen Arbeiten über die so einflußreiche Persönlichkeit des Hoftheologen Ferdinands I. und nachmaligen Wiener Bischofs lassen den Fernstehenden nicht ahnen, daß er es hier mit einem der bedeutendsten Kämpfer der Reformationszeit überhaupt zu tun habe. Staub hat nun allerdings nur den ersten Teil der Biographie herausgearbeitet, aber er hat schon damit die diesbezügliche Literatur überholt. So hat er auch über die Schrift des Gymnasialprofessors Horawitz das verdiente Urteil gesprochen, ohne gegen dieses Zerrbild viel polemisieren zu müssen. Es sei z. B. nur auf die eine Behauptung, daß Fabri Dominikaner gewesen sei, aufmerksam gemacht. Während alle Biographen Fabris, auch Horawitz, diese Angabe von Échard und Quétif, Ss. Ord. Praed., gedankenlos nachgeschrieben, hat der Verfasser ganz richtig aus dem argumentum a silentio dargetan (pag. 25), daß Fabri niemals diesem Orden angehörte und nur die Verwechslung mit zwei Dominikanern ähnlichen Namens vorliege. Die Generalvikariatsperiode Fabris, die vom Verfasser hauptsächlich behandelt wird, bedeutet im Leben dieses Gegenreformers zwar nur das Ansteigen zur Höhe der vollen Kraft, ist aber bereits so ereignis- und beziehungsreich, daß eben nur ein großes Maß von Fleiß und Genauigkeit den Stoff bewältigen konnte. Referent hat trotz öfterer Ueberprüfung keine größere Lücke oder irgend eine unhaltbare Aufstellung entdeckt. Der Verfasser sei somit an sein im Vorwort gegebenes Versprechen, die Arbeit fortzusetzen, erinnert. Nur möge er gebeten sein, ein andermal der Druckerei nicht die Bequemlichkeit zu gestatten, daß sie die Anmerkungen an den Schluß der Kapitel zusammenstellt; das fortwährende Nachschlagen ist lästig und schadet deshalb auch dem Buche. Im Verzeichnis der Quellen wären Handschriften und Impressa besser getrennt.

Wien.

Ernst Tomek.

Gaeta im frühen Mittelalter (8.—12. Jahrhundert). Beiträge zur Geschichte der Stadt von Dr. Margarete Merores. Gotha, J. Perthes, 1911. VI u. 170 Seiten, 3.— M.

Es war keine undankbare Aufgabe, sich an die Geschichte der alten Stadt Gaeta herangewagt zu haben. Reichlich steht dem Forscher Material für diese Geschichte zu Gebote, wenn dasselbe vielleicht auch hier und da zerstreut ist und erst herbeigetragen werden muß. Und die Verfasserin hat keine Mühe gescheut, emsig Material herbeizutragen. Umsomehr muß es wundern, wenn eine so treffliche Arbeit wie diejenige von Federici über